

## Presseinformation

Orth/Donau, 11.07.2011

### Tipps für Badegäste und Bootfahrer: Wie verhalte ich mich im Nationalpark Donau-Auen naturschutzgerecht?

**Eine sommerliche Hitzewelle hat sich, pünktlich zum Ferienauftakt, über Wien und Niederösterreich gelegt. Etliche Daheimgebliebene suchen nun Abkühlung und Erholung in den schattigen Donau-Auen. Was gilt es zu beachten, um die prächtige Natur nicht nur zu nutzen, sondern auch zu schützen?**

Die verschiedenen Gewässer und ihre Ufer zählen im Nationalpark Donau-Auen zu den **wichtigsten Lebensräumen** für Tiere und Pflanzen. Seltene und bedrohte Arten finden nur noch hier die notwendigen Lebensbedingungen vor, darunter kiesbrütende Vögel wie Flussuferläufer und Flussregenpfeifer, ebenso der schillernd bunte Eisvogel und die Europäische Sumpfschildkröte, die im Nationalpark ihr letztes natürliches Vorkommen in Österreich aufweist.

Andererseits besuchen auch **immer mehr Menschen** die Donau-Auen – zum Baden, Entspannen und zum Paddeln. Sie wünschen sich Abgeschiedenheit und Ruhe, Wildnis, Erholung und Naturerlebnis. Deshalb gibt es im Nationalpark-Gebiet eine **Einteilung der Gewässer und der Donauufer**. Manche sind zum Baden oder Bootfahren freigegeben, andere für die tierischen Nutzer reserviert:

Der **Hauptstrom der Donau** ist östlich von Wien bis zur Staatsgrenze Teil des Nationalparks, gleichzeitig aber auch internationale Wasserstraße. Entsprechend darf er von Wasserfahrzeugen aller Art befahren werden.

Die **Ufer der Donau** sind in Zonen unterteilt. Viele Bereiche sind als Wildbadeplätze ausgewiesen, auch das Anlegen mit Booten ist an diesen Abschnitten möglich. Leicht erreichbar und für Badegäste sehr zu empfehlen sind die ausgesprochen idyllischen Orther Inseln in der Nähe des Gasthauses „Uferhaus“ sowie der Naturstrand bei Stopfenreuth, neben der Au-Terrasse. Andere Donauufer-Abschnitte stehen Fauna und Flora „exklusiv“ zur Verfügung und dürfen daher nicht betreten werden.

In der **Oberen Lobau in Wien** sind die Gewässer Dechant- und Panozzalacke, Donau-Oder-Kanal Becken II und III sowie die Stadler Furt für BesucherInnen zum Baden freigegeben. Das Bootfahren ist in den Au-Gewässern Wiens nicht erlaubt.

Ausgewählte Seitenarmabschnitte der **niederösterreichischen Donau-Auen** im Bereich des Schönauer Arms, der Kleinen und Großen Binn, des Stopfenreuther Arms, des Johler Arms und des Spittelauer Arms dürfen von nicht motorisierten Wasserfahrzeugen befahren werden. Das Anlanden im Uferbereich, Aussteigen und Lagern sowie das Baden ist an diesen Gewässern jedoch aus Naturschutzgründen nicht gestattet.

Das Feuer machen und Zelten ist im gesamten Nationalpark-Gebiet verboten, ausgenommen ist die **Lagerwiese mit Feuerstelle** bei Stopfenreuth.

Für Wanderer und Spaziergänger gibt es ein weitläufiges, verbindlich zu nutzendes Wegenetz. Einige Routen stehen auch den RadfahrerInnen zur Verfügung.

Der Nationalpark Donau-Auen kann mit diesen Regelungen **allen Ansprüchen gerecht werden** - jenen bedrohter Arten ebenso wie der Erholungssuchenden. Wir bitten alle BesucherInnen, die während der Sommertage den Sprung ins kühle Nass oder die Rast am Donauufer erwägen, die Bestimmungen einzuhalten.

Im **schlossORTH Nationalpark-Zentrum** kann ein „Baden und Bootfahren“ - Übersichtsplan kostenfrei angefordert werden. Er stellt die Zonierung der Donau-Ufer sowie alle zum Baden bzw. Bootfahren freigegebenen Bereiche des Nationalpark Donau-Auen übersichtlich dar.

Kontakt: schlossORTH Nationalpark-Zentrum, Tel. 02212/3555,  
schlossorth@donauauen.at.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Nationalpark Donau-Auen GmbH

Mag. Erika Dorn, Pressebetreuung

Tel.: 02212/ 3450-16, mobil: 0676/ 84223526

e.dorn@donauauen.at

www.donauauen.at, www.facebook.com/donauauen